Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1886

280 (27.11.1886)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 280 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. November 1886.

## Aus Elsaß-Lothringen.

§§ Straßburg, 25. Nov. Mit dem Beginn dieser Woche haben die drei Bezirkstage des Landes ihre Thätigkeit begonnen. Der Kaiserliche Statthalter hat den lothringischen Bezirkstag am Montag in Metz begrüßt und versammelte gestern die Mitglieder des Bezirkstags des Unter-Elsaß an seiner Tafel. (In Kürze schon von unserem Metzer Korrespondenten gemeldet.) Nach einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser wandte sich Fürst von Hohenlohe an die Mitglieder des Bezirkstags, die ihm keine Fremde mehr seien, sondern in deren Mitte er manchen alten Bekannten erblicke, bei dem er sich im Laufe des vergangenen Jahres Raths erholt habe über die Verhältnisse und Interessen des Landes. „Es ist mir um so werthvoller, dies zu konstatiren — fuhr der Kaiserliche Statthalter fort — als allmälich die Zeit herankommt, wo für mich an die Stelle des Beobachtens und des Sichorientirens die Phase der direkten Betheiligung an der Arbeit, die Phase der auf eigene Erfahrungen gegründeten Entschließungen tritt.

Bei dem Beginn seiner Verhandlungen wurde der Bezirkstag von dem neuen Bezirkspräsidenten begrüßt, dem bisherigen Kreisdirektor des Kreises Weissenburg, Herrn v. Stichaner, dessen Ernennung überall mit wirklicher Genugthuung aufgenommen worden ist. Der bisherige Bezirkspräsident des Unterelsaß, Herr Back, ist, wie erinnerlich, Bürgermeister von Straßburg geworden. Aus der Ansprache des Alterspräsidenten des Bezirkstages, Herrn Pick, dürften die Eingangsworte von allgemeinem Interesse sein; derselbe sagte:

„Unsere Gegenden sind neulich mit dem Besuche Ihrer Kaiserlichen Majestäten beehrt worden. Bei dieser Gelegenheit war es nicht schwierig, zu erkennen, daß die Ehrfurchtsbezeugungen, welche dem ehrwürdigen Monarchen allerseits zu Theil wurden, aus freiem Antrieb hervorgingen, und daß unser Land dem aufrichtigen Wohlwollen, welches Seine Majestät ihm zuwendet, in würdiger Weise entgegenkam. Die Bevölkerung, die den Krieg mit seinem Elend hat kennen lernen, setzt ihr Vertrauen in den Landesherrn, dessen friedliche Gesinnungen eine werthvolle Beruhigung für die Zukunft bieten."

Zu den Aufgaben des Bezirkstags gehörte u. a. die Wahl zweier Mitglieder in den Landesausschuß; es wurden dorthin abgeordnet die Herren Rechtsanwalt Petri und Bürgermeister Spieß von Schlettstadt. Der Landesausschuß wird übrigens nicht, wie einige Blätter meldeten, am 6. Dezember, sondern erst im Januar zusammentreten.

## Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes.

Folgende Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes von allgemeinerem Interesse werden veröffentlicht:

Bezüglich der Frage, ob einem Verletzten, bei welchem das Heilverfahren vor Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall beendigt wird, schon vor Beginn der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls (§ 5 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes) eine Entschädigung für die verbliebene Erwerbsunfähigkeit zu gewähren sei, bezw. ob die betreffende Berufsgenossenschaft dafür einzutreten habe, hat das Reichsversicherungsamt in einem Bescheide vom 7. Oktober 1886 dahin Entscheidung getroffen,

daß jedenfalls die Berufsgenossenschaft für die Zeit vor dem Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls keinerlei Schadensersatz zu leisten habe, daß es aber allerdings nicht im Sinne der in Frage kommenden Gesetze liege, den Verletzten in der fraglichen Zwischenzeit, sofern er — z. B. infolge Verlustes einer Hand — erwerbsunfähig ist, ohne Unterstützung zu belassen; ob diese Fürsorge etwa einer Krankenkasse anheimfällt, bemißt sich nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883.

In der Sitzung vom 3. November 1884 hat das Reichsversicherungsamt, wie durch Bescheid Ziffer 2 („Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1884/85 S. 2) mitgetheilt ist, beschlossen, die Buchdruckereien als Fabriken zu erklären. Für die Beurtheilung der Frage, ob im einzelnen Falle eine „Buchdruckerei" und sonach im Sinne dieses Beschlusses eine Fabrik vorliege, ist folgender Auszug aus der Begründung einer am 4. Oktober 1886 in einer bezüglichen Beschwerdesache getroffenen Entscheidung von Interesse:

Die Benutzung einer Kopfdruckpresse zur Anfertigung von Aufschriften auf den in dem Papier- und Kurzwaarengeschäft der Beschwerdeführerin bestellten bezw. feilgebotenen Briefbogen, Couverts 2c., sowie zur Herstellung von Visitenkarten, wobei die Maschine ohne Verwendung einer elementaren Kraft, lediglich durch Treten von dem Hausdiener des Geschäfts bewegt wird, ist als ein fabrikmäßiger Buchdruckereibetrieb nicht zu erachten.

Auf Grund des § 37 Absatz 5 des Unfallversicherungsgesetzes hat das Reichsversicherungsamt hinsichtlich der Zugehörigkeit der Kleiderfärbereien beziehungsweise Flecken- (Lappen-) Färbereien — sei es zu den Textilberufsgenossenschaften, sei es zu der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft — beschlossen,

daß versicherungspflichtige Betriebe, welche sich hauptsächlich auf die Kleiderfärberei beziehungsweise Fleckenfärberei, d. h. auf das Färben oder Umfärben getragener Kleidungsstücke nach vorherigem Waschen oder Reinigen derselben erstrecken, den Textilberufsgenossenschaften anzugehören haben.

Die Beschwerde eines Fabrikanten für Korsettschließer und kleine Metallwaaren gegen seine Aufnahme in das Kataster der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik hat das Reichsversicherungsamt unter dem 7. Oktober 1886 mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Der auf die Herstellung von Korsettschließern und kleinen Metallwaaren gerichtete Betrieb des Beschwerdeführers, in welchem regelmäßig acht Arbeiter beschäftigt werden, ist — wenn auch Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht zur Verwendung kommen, seiner Natur und seinem Umfange nach als ein fabrikmäßiger Betrieb im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen und daher unfallversicherungspflichtig.

Eine Genossenschaftsversammlung beschloß, die Bestimmung des Statuts, durch welche den Genossenschaftsmitgliedern das Recht zur Selbstversicherung eingeräumt wurde, unter anderem durch einen neuen Zusatz dahin abzuändern, daß die Beiträge von den Unternehmern, welche von diesem Rechte Gebrauch machen, jährlich pränumerando mit 3 Proz. der Versicherungssumme zu leisten seien. Das Reichsversicherungsamt hat diesem Beschluß, durch welchen das Prinzip des Deckungskapitalverfahrens zur Geltung gebracht werden würde, die Genehmigung gemäß § 20 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes aus folgenden Gründen versagt:

Nach § 2 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes können Berufsgenossenschaften statutarisch bestimmen, „daß und unter welchen Bedingungen Unternehmer der nach § 1 versicherungspflichtigen Betriebe berechtigt sind, sich selbst oder Andere nach § 1 nicht versicherungspflichtigen Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern." Es kann also die Berechtigung zur Versicherung und andererseits die Uebernahme solcher Versicherung seitens der Berufsgenossenschaft zwar von Bedingungen abhängig gemacht werden. Insoweit aber hiernach die Versicherung zugelassen ist, finden auf dieselbe die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes Anwendung. Es ist den Berufsgenossenschaften durch § 2 cit. insbesondere nicht das Recht eingeräumt, die Prinzipien der Rentenzahlung und des Umlageverfahrens, auf denen das Gesetz beruht, durch Statut zu ändern, auch nicht in Hinsicht auf die zur Versicherung statutarisch berechtigten Personen. Dem widerspricht der in § 49 des Genossenschaftsstatuts neu aufgenommene Satz, daß „die Beiträge von den sich versichernden Genossenschaftsmitgliedern jährlich pränumerando mit 3 Proz. der Versicherungssumme zu leisten sind".

## Literatur.

Aus dem Verlage von Moritz Schauenburg in Lahr wird, wie wir erfahren, in nächster Zeit ein Buch hervorgehen, das, von Herrn Landgerichtsrath Dr. Roller herausgegeben, unter dem Titel: **„Der badische Bürgermeister"** in eingehender Weise die auf dem letzten Landtage beschlossenen beiden Gesetze über das Verfahren vor den Gemeindegerichten und über die Bestellung von Vergleichsbehörden, letzteres in so weit es sich mit der Sühneverhandlung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten befaßt, erläutern soll. Da durch die neuen Gesetze der Wirkungskreis der Bürgermeister erheblich erweitert worden ist und denselben die Entscheidung in Streitsachen vom höchsten reichsgesetzlich zulässigen Streitwerthe zusteht, so erheischt die Ausübung einer so wichtigen Thätigkeit neben großer Umsicht auch die Kenntniß vielfacher Gesetzesbestimmungen. Das soll in der angekündigten Schrift durch Zusammenstellung und thunlich wörtliche Wiedergabe der letztern mit den einschlägigen Verordnungen, durch genaue Erläuterung der einzelnen betr. Bestimmungen und durch Hinzufügung vielfacher Beispiele ermöglicht werden.

✗ Wenn auch die Bienenzucht in diesem Jahre keinen bedeutenden Ertrag gab, so ist es doch Pflicht des Bienenzüchters, seinen Bienenvölkern die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken wie in honigreichen Jahren; aber leider gibt es viele Züchter, die, wenn sie nicht immer nehmen können, auch in der Achtsamkeit nachlassen, und gerade in honigarmen Jahren ist es nothwendig, gegen die Feinde der Bienen aus der Thier- und Pflanzenwelt anzukämpfen und dieselben in ihrer Häuslichkeit vor fremden Eindringlingen und Räubern zu schützen. Im Verlage von Philipp Cohen in Hannover ist unter dem Titel: **„Die Feinde der Bienen im Thier- und Pflanzenreiche"** ein von Prof. Dr. W. Heß verfaßtes Schriftchen erschienen, welches die volle Beachtung der Bienenzüchter verdient. Was man sonst über die Bienenfeinde in Fachzeitschriften und Bienenbüchern zerstreut findet, ist hier wohlgeordnet zusammengestellt, und auch der geübte praktische Bienenzüchter wird sicher in diesem Schriftchen vieles finden, was ihm neu ist. Dem Texte sind getreue Abbildungen beigegeben und es ist diesem mit vielem Fleiße und genauer Sachkenntniß bearbeiteten Werkchen eine weite Verbreitung unter den Bienenzüchtern und Denen, die es werden wollen, zu wünschen. Welchen hohen wirthschaftlichen Werth die Bienenzucht habe, beweisen am besten die nachstehenden Zahlen, die wir dem genannten Schriftchen entnehmen. Nach der letzten Zählung (10. Januar 1883) befanden sich in der Provinz Hannover damals 172,154 Standbienenvölker. Rechnet man den Ertrag eines Volkes auf durchschnittlich 7,5 Kilo Honig, wie er in mittleren Jahren erzielt wird, und nehmen wir den geringen Preis von 80 Pfennig per Kilo an, so würden die Bienenstöcke der Provinz Hannover 1,032,924 Mark an Honig einbringen. Diese Berechnung wird jedoch in den meisten Jahren noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, denn ein Muttervolk mit seinen Ablegern kann in einem Sommer 60—75 Kilo Honig liefern. Außer dem Honig liefert die Biene jedoch noch Wachs. Man rechnet in Hannover den Ertrag eines Bienenstockes an Wachs auf 1 bis 1,5 Kilo. Die Bienenstöcke der Provinz Hannover würden also rund 200,000—300,000 Kilo Wachs, im Betrage von etwa 400,000 bis 600,000 Mark, liefern. — Die kleine Biene bringt also in der Provinz Hannover an Honig und Wachs in mittelmäßigen Jahren etwa 1,500,000 Mark ein. Im Königreich Preußen befanden sich nach der Zählung von 1883 1,233,231 Bienenvölker. Diese bringen in mittelmäßigen Jahren an Honig und Wachs gegen 10,000,000 Mark ein. Nach amtlichen Berichten hat Frankreich 1,971,865 Bienenstöcke, welche in dem honigarmen Jahre 1882 an Honig 9,948,632 Kilo im Werthe von 14,945,885 Francs und an Wachs 2,845,749 Kilo im Werthe von 8,752,000 Francs, an Honig und Wachs zusammen also 23,698,175 Francs lieferten Noch viel größer ist der Nutzen, welchen die Bienen durch Befruchtung der Pflanzen bringen, anzuschlagen. Viele Pflanzengattungen können nur durch Insekten befruchtet werden. Unter den Insekten aber sind es — vermöge ihrer großen Zahl — hauptsächlich die Bienen, welche diese Aufgabe erfüllen. Ohne die Bienen würden viele Nutzpflanzen einen bedeutend geringeren

---

Nachdruck verboten.

6)

## Octavia.

Erzählung von G. Reuter.

(Fortsetzung.)

Octavia konnte dieser Ansicht nur beistimmen. Sie hatte im Stillen schon dieselbe Bemerkung gemacht und sich überrascht gefragt, woher das fahle Gesicht der Baronin plötzlich die blendenden Farben erhalten haben möge, welche unter dem weißen Schleier den Schmelz der Jugend zurückzauberten.

»Vraiment!« Ich vergesse ganz, daß mein Wagen unten wartet," rief die Baronin endlich geräuschvoll aufbrechend. „Daran sind Sie wieder schuld, Sie Habibde.*)" Wenn der Baronin das Herz überging, geschah es wohl, daß sie in die arabische Sprache zurückfiel, die ihr früher geläufiger gewesen war, als sie in ihrem jetzigen, vornehmen Zustande einräumen mochte. Dabei strich sie mit der Rechten protegirend Octavia's Wange, als zählte diese sieben, statt siebzehn Jahre.

„Aber ich versäume die Zeit! Sie wissen doch, es ist heute eines der regelmäßigen Dienstags- und Freitags-Konzerte in den vizeköniglichen Gärten am Kanal! Adieu! Adieu!"

„Ah, die Hauptsache vergaß ich doch beinahe! — Ich wollte Sie bitten, Kleopatra bis heute Abend hier zu behalten."

Dabei zog sie ein kleines, scheues Wesen hinter der Thür hervor. Dort hatte es die ganze Zeit über unbemerkt gestanden, den Zipfel seines Schürzchens, daran die ursprüngliche weiße Farbe nur schwer noch zu erkennen war, im Munde.

„Ich habe der Wärterin fataler Weise Urlaub geben müssen. Sie gab vor, ihre Mutter liege im Sterben. Die Mutter stirbt jedesmal, wenn Bamba Lust verspürt, sich einen vergnügten Tag zu machen. Aber was kann man thun? Ich habe ein so gutes Herz!"

„Warum nehmen Sie die Kleine nicht mit sich?" fragte Octavia. „Die frische Luft würde ihrem blassen Gesichtchen gut thun."

»Oh, elle est trop laide, pour la montrer,« lachte die Baronin. „Nicht wahr, Bijou, Du bleibst bei der lieben Madame Werther? — Willst Du wohl nicht schreien, kleiner Balg! Da hast Du Bonbons."

Sie warf dem Kinde eine Handvoll von dem Konfekt, womit ihre Taschen stets gefüllt waren, in das Schürzchen und rauschte lächelnd und winkend von dannen, mit ihrer Schleppe die staubige Treppe fegend.

Kleopatra, eines von den ungesunden, verkümmerten Geschöpfen mit entzündeten Augenrändern und frühreifem, farblosem Gesicht, wie sie in den engen Straßen Alexandriens und seinen düsteren Okellen aufwachsen, kauerte sich auf ein Fußbänkchen neben Via. Während sie die Bonbons in den Mund stopfte, erzählte sie ihr mit einem dünnen, scharfen Stimmchen: die Jungfer habe ihr sollen die Locken brennen. Aber der Versuch sei total mißglückt. Da habe sie natürlich zu Haus bleiben müssen, schloß sie resignirt und fuhr sich durch das starre, dunkle Haar, das über ihrer Stirn in einem Schopfe emporstand, an die faserige Umhüllung einer Kokosnuß erinnernd.

Das junge Mädchen, sonst immer freundlich und liebevoll gegen das wenig anziehende Kind, hatte heute kein Ohr für seine Mittheilungen. Via war keine Natur, die sich in müssigen Klagen erging. Weil aber ihre Gedanken nicht auf die Lippen treten durften, trieben sie ihr Wesen desto unruhiger in dem jungen Hirn, während die Hände mechanisch die gewohnte Arbeit verrichteten.

V.

„Denkt Euch, Herr Moreau ist nun wirklich gestorben," unterbrach Konrad, Octavia's ältester Bruder, die noch immer etwas schwüle Stille beim Abendessen. Er regte mit dieser Mittheilung die Konversation sofort in erfreulicher Weise an.

„Der arme Mann!"

„Also doch seinen Wunden erlegen!"

„Die Hallunken!"

„Sind denn die Mörder gefangen?"

So tönten die Ausrufe der verschiedenen Familienglieder durcheinander.

Konrad wurde gefragt, woher er seine Informationen bezogen habe.

„Die Jungen in der Schule sagen's", antwortete er und sah triumphirend umher, als müsse diese Erklärung sofort jeden Zweifel tödten.

Trotzdem wagte Via auszusprechen, daß diese Quelle sich nicht immer als zuverlässig bewährt habe. Aber Herr Werther hatte die Thatsache ebenfalls im Deutschen Verein vernommen, somit war sie beglaubigt.

„Welch' furchtbarer Schlag für die arme Frau! Hat sie denn Kinder?" ließ sich das weibliche Mitleid vernehmen.

Konrad's Nachrichten berührten auch diesen Punkt.

Ja, sie habe Kinder. Eines davon besuche mit ihm dieselbe Klasse. Dieses Faktum erklärte die Richtigkeit seiner Angaben. Herr Moreau hinterlasse ein großes Vermögen.

„Man ist nicht umsonst Prokuraführer und rechte Hand Riviotti's", meinte Werther.

„Wessen rechte Hand?" fragte seine Frau.

Eine lebhafte Bewegung entstand unter den Kindern. Auch Via horchte auf.

„Riviotti's! Hast Du nie von diesem Krösus Alexandriens gehört? Er hat ein über ganz Egypten verbreitetes Geschäft, welches ihm ungeheuere Summen einbringt, trotzdem er sich — wenigstens scheinbar — nicht viel darum kümmert. Moreau besaß sein vollständiges Vertrauen. Während er sich in Paris und Kairo amüsirte, leitete dieser alle Unternehmungen. — Das wäre eine Stelle! Wenn man die bekommen könnte!"

„Mach' Dir keine Illusionen, Adolf," sagte seine Frau hart. „Für Dich sind solche Stellen nicht da. Riviotti wird sie bereits irgend einem Freunde gegeben haben. Aber ist das nicht der Name, mit dem die Kinder mich seit drei Tagen quälen?"

„Natürlich!" rief Robert, der schon die ganze Zeit über unruhig auf seinem Stuhle hin- und hergerutscht war.

„Wo habt Ihr denn Herrn Riviotti's Bekanntschaft gemacht?" fragte Werther seine Tochter verwundert.

„Ja, Vater, das war ein sehr hübsches Abenteuer," lachte diese. „Es hat mir bald das Herz abgedrückt, es Dir zu erzählen. Aber zuerst warst Du verreist und dann wolltest Du ja in Deinen Berechnungen durchaus nicht gestört sein und . . ."

„Du warst immer so schrecklich verdrießlich", vollendete der vorlaute Robert.

„Die Kinder sprechen seit Sonntag von nichts anderem," sagte Frau Werther. „Erst das gestrige Fest hat ihre Gedanken abgelenkt."

(Fortsetzung folgt.)

*) Liebling.

Fruchtertrag liefern. — Die Bienenzucht hat daher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und ihre Hebung liegt im Interesse eines Jeden.

(Deutsche Dichtung.) Das vierte Heft der neuen Halbmonatsschrift: **„Deutsche Dichtung“**, welche Karl Emil Franzos im Verlage von Adolf Bonz u. Comp. in Stuttgart herausgibt, zeichnet sich gleich den früheren Heften durch eine Reihe interessanter Beiträge hervorragender Autoren, sowie durch besonders schöne illustrative Ausstattung aus; dieselbe rührt diesmal insgesammt von Einer Hand her, und zwar von dem Direktor der Berliner Kunstakademie, Anton von Werner, dem auch das Heft in derselben Weise gewidmet ist, wie die früheren Hefte den Dichtern Gustav Freytag, Robert Hamerling und J. V. von Scheffel. Neben dem Selbstporträt des Künstlers enthält das Heft Reproduktionen theils fertiger Blätter, theils charakteristischer Skizzen zu Scheffel's Roman „Ekkehard“, mit welchem Prachtwerke der Künstler seit Jahren beschäftigt ist, ohne daß sich freilich bei der Schwierigkeit und dem Umfange dieser Aufgabe der Termin des Erscheinens des Werkes mit Bestimmtheit absehen ließe. Die Proben wecken jedenfalls den Wunsch, das Werk recht bald ausgeführt zu sehen. Auch als Schriftsteller wird der berühmte Maler, dessen Lebensbild uns gleichzeitig Ludwig Pietsch entwirft, in dem Hefte vorgeführt; er bietet in seinen „Erinnerungen aus Karlsruhe“ sehr interessante Mittheilungen aus seinem Verkehr mit Scheffel u. A. Außer den Fortsetzungen der Novelle von Theodor Storm „Ein Doppelgänger“, und des humoristischen Epos „Cesario“ von Otto Roquette, verdient insbesondere ein Beitrag von hohem künstlerischen Werthe hervorgehoben zu werden, das neue Schauspiel Paul Heyses: „Die Weisheit Salomos“. Das vorliegende Heft bietet den ersten Akt, die weiteren werden in den nächsten Heften folgen. Höchst interessant sind auch die dramaturgischen Aphorismen aus dem ungedruckten Nachlasse Friedrich Hebbels. Die lyrische Rubrik, welche diesmal Beiträge von Felix Dahn, Martin Greif, einen oberbayrisches Gedicht von Karl Stieler u. a. enthält, steht auf derselben Höhe, wie in jedem der früheren Hefte. Wir dürfen die Zeitschrift, welche die vornehme literarische Produktion mit Glück zu verbreiten bestrebt ist, auf das Wärmste empfehlen.

## Verschiedenes.

— **Berlin**, 25. Nov. (Professor H. Kiepert) erstattet in der „Nationalzeitung“ Bericht über seinen Ritt in den Gebirgen Lydiens, wobei er nach einer sensationellen Zeitungsmeldung in einen Abgrund gestürzt und nur durch große Anstrengungen seines türkischen Dieners gerettet worden sein sollte. Der ganze Vorfall bestand in einem ganz unschädlichen Sturz vom Pferde, den ein türkischer Berichterstatter in dem französischen „Impartial de Smyrne“ zu einem schweren Unfall nebst einer türkischen Heldenthat aufbauschte.

— **Graz**, 25. Nov. (Zum Jubiläum der Grazer Universität). Die viertälteste Universität der österreichischen Monarchie, die im Jahre 1586 gegründete Grazer Karl-Franzens-Universität, feiert heute das Jubiläum ihres 300jährigen Bestandes. Die feierliche Eröffnung der Universität fand am 14. April 1586 mit vieler Pracht statt. Der Stifter der Hochschule, Erzherzog Karl, ließ in die Matrikel seinen erstgeborenen Sohn Ferdinand, den nachmaligen deutschen Kaiser, als ersten „Akademiker“ eintragen. Anfänglich umfaßte die Universität nur die theologische und philosophische Fakultät. Die Stiftungsurkunde des habsburgischen Regenten Innerösterreichs, Erzherzogs Karl, ist vom 1. Januar 1585 datirt; zehn Tage früher stellte Letzterer an den Papst Gregor XIII. formell das Ansuchen um die Bestätigung der Universitätsgründung. Aus dem Jesuitenkollegium hervorgegangen und zum Zwecke der Förderung der katholischen Gegenreformation in's Leben gerufen, war die neue Hochschule bis zur Aufhebung des Ordens ganz in den Händen der Jesuiten. Im Jahre 1773 übernahm der Staat die Universität; die Lehrkanzeln wurden von der Regierung selbständig besetzt, doch blieben ehemalige Jesuiten noch geraume Zeit hindurch Mitglieder des Lehrerkollegiums. Gleichzeitig wurde durch Errichtung der Lehrkanzeln für Chirurgie, Anatomie und Hebammenkunst der Grund zur späteren chirurgischen Lehranstalt gelegt. Die juristische Fakultät wurde im Jahre 1778 errichtet, vier Jahre später jedoch die Universität aufgehoben, an deren Stelle ein Lyceum trat. Die Wiederherstellung der Universität erfolgte im Jahre 1827. Im Jahre 1849 wurde eine eigentliche philosophische Fakultät gegründet und im Jahre 1863 erfolgte die Vervollständigung der Universität durch die Errichtung der medizinischen Fakultät. Der erste Rektor der Universität war der Belgier P. Georg Denbruggen (Denburg) von Duras, vordem Vizerektor des Jesuitenkollegiums. Derselbe wurde am 21. Oktober 1586 vom Ordensprovinzial eingesetzt. Am 25. November 1586, dem Festtage der heiligen Katharina, der Patronin der Hochschule, lag das Grundbuch der Hochschule, die „Matrikel“, bereits vor. Dieser Tag wurde denn auch vom Akademischen Senat für die Jubiläumsfeier gewählt, welche sich auf einen Festaktus im Refektorium des Priesterhauses und auf ein Bankett der Professoren und Dozenten beschränken wird. Seitens der Studentenschaft sind — infolge der besonders in Graz grassirenden antisemitischen Bewegung — keinerlei Veranstaltungen in Aussicht genommen.

— **London**, 23. Nov. (Schiffszusammenstoß.) Im Marmara-Meere fand am Samstag ein Zusammenstoß zwischen dem englischen Dampfer „Danish Prince“ aus North Shields und dem russischen Dampfer „Batum“ statt. Letzterer sank, wobei 6 Personen ertranken.

— **New-York**, 23. Nov. (Die Freiheitssäule) war in der vergangenen Nacht zum erstenmale beleuchtet. Es waren deßhalb große Schwierigkeiten zu überwinden; gleichwohl ist man mit dem Lichte, das namentlich die Schiffer, denen doch die Säule als Leuchtthurm dienen soll, zu schwach finden, unzufrieden.

## Handel und Verkehr.

### Handelsberichte.

W. Hamburg, 25. Nov. (Verkehr mit New-York) Infolge einer Konvention zwischen den deutschen und englischen Dampfschifffahrts-Kompagnien werden die Preise der englischen Linien nach New-York von morgen ab auf 85 Mark erhöht. Ebenso erhöhen der Norddeutsche Lloyd, die Packet-Schifffahrt und die Union ihre Preise auf resp. 110, 100 und 90 M. Hand in Hand mit dieser Konvention geht ein Uebereinkommen, welches bezüglich des Verkehrs Stettin-New-York zwischen der Packet-Schifffahrt und der Wilson-Linie getroffen wurde.

Paris, 25. Nov. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 18. November. — Aktiva. Baarbestand in Gold — 8,958,000 Fr., Baarbestand in Silber — 232,000 Fr., Portefeuille — 18,841,000 Fr., Vorschüsse auf Barren — 2,142,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. — 21,381,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 12,538,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 2,419,000 Fr., Zins- und Discontoerträge 480,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 90,38.

Köln, 25. Novbr. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.25, per Novbr. 16.70, per März 17.15. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 13.—, per März 13.30. Rüböl loco mit Faß 24.20, per Mai 24.15. Hafer loco hiesiger 14.75.

Bremen, 25. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.80. Fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 33½.

Antwerpen, 25. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16¾. Fest.

Paris, 25. Nov. Rüböl per Nov. 54.50, per Dez. 55.—, per Jan.-April 55.50, per März-Juni 55.—. Weichend. — Spiritus per Nov. 39.—, per Mai-Aug. 41.70. Fest. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Nov. 32.50, per März-Juni 34.10. Fest. — Mehl, 12 Marken, per Nov. 51.70, per Dez. 51.60, per Jan.-April 52.10, per März-Juni 52.60. Still. — Weizen per Nov. 22.60, per Dez. 22.80, per Jan.-April 23.30, per März-Juni 23.60. Still. — Roggen per Nov. 13.—, per Dez. 13.—, per Jan.-April 13.40, per März-Juni 13.70. Still. — Talg, disp. 63.—. — Wetter: schön.

New-York, 24. Nov. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7, dto. in Philadelphia 6⅞, Mehl 2.85, Rother Winterweizen 0.86½, Mais (old mixed) 47, Havanna-Zucker 4⅝, Kaffee, Rio good fair 13⅛, Schmalz (Wilcox) 6.65, Speck 6⅛, Getreidefracht nach Liverpool 4½.

Baumwoll-Zufuhr 42,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 33,000 B., dto. nach dem Kontinent 4000 B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Allemannia“, von St. Thomas, 14. Nov. in Hamburg angek. „Francia“, 15. Nov. von St. Thomas nach Hamburg. „Hammonia“, von New-York, 16. Nov. in Hamburg angek. „Bohemia“, von Hamburg nach New-York, 16. Nov. von Havre weiter. „Westphalia“, von Hamburg, 17. Nov. in New-York angek. „Hungaria“, von Stettin nach New-York, 17. Nov. von Gothenburg weiter. „Wieland“, 18. Nov. von New-York nach Hamburg. „Moravia“, von New-York, 19. Nov. in Hamburg angek. „Westphalia“, 29. Nov. von New-York nach Hamburg. „Saxonia“, von St. Thomas, 20. Nov. in Hamburg angek. „Gothia“, von New-York, 21. Nov. in Stettin angek. „Rugia“, von New-York nach Hamburg, 21. Nov. von Plymouth weiter. „Rhaetia“, 21. Nov. von Hamburg nach New-York. „Polaria“, auf der Reise von Hamburg nach New-York, 21. Nov. Lizard passirt. „Australia“, ab Hamburg, am 16. Nov. in New-York angek. „Slavonia“, von Stettin, 19. Nov. in New-York angek. „Gellert“, von Hamburg, 20. Nov. in New-York angek. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße 32.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

## Frankfurter Kurse vom 25. November 1886.

Große Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. — 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk.

| | |
|---|---|
| **Staatspapiere.** | |
| Baden 3½ Obligat. fl. | —.— |
| „ 4 „ fl. | 103.50 |
| „ 4 „ M. | 104.60 |
| „ 4 Obl. v. 1886 M. | 107.70 |
| Bayern 4 Obligat. M. | 104.80 |
| Deutschl. 4 Reichsanl. M. | 106.10 |
| Preußen 4½ % Cons. M. | —.— |
| „ 4% Consols M. | 105.80 |
| Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M. | 106.50 |
| „ 4 Obl. v. 75/80 M. | 104.70 |
| Oesterreich 4 Goldrente fl. | 92.90 |
| „ 4⅛ Silberr. fl. | 68.40 |
| „ 4⅛ Papierr. fl. | 67.40 |
| „ 5 Papierr. v. 1861 | 81.40 |
| Ungarn 4 Goldrente fl. | 84.50 |
| Italien 5 Rente Fr. | —.— |
| 5% Rumänische Rente | 94.30 |
| Rumänien 6 Oblig. M. | 105.— |
| Rußland 5 Obl. v. 1862 £ | —.— |
| „ 6 Obl. v. 1877 M. | —.— |
| „ 6 II. Orientanl. M. | 58.80 |
| „ 4 Cons. v. 1880 R. | 84.70 |
| Serbien 6 Goldrente | 80.40 |
| Schwed. 4 in Mk. | 102.50 |
| Span. 4 Ausländ. Rente | 65.60 |
| Schw. 4% Bern v. 1880 Fr. | 103.10 |
| Egypten 4 Unif. Obligat. | 77.10 |
| **Bank-Aktien.** | |
| 4⅛ Deutsche R.-Bank M. | 139.20 |
| 4 Badische Bank Thlr. | 116.50 |
| 5 Basler Bankverein Fr. | 174.10 |
| 4 Darmstädter Bank fl. | 147.40 |
| 4 Disc.-Kommand. Thlr. | 214.90 |
| 4 Frankf. Bankverein Thlr. | —.— |
| 5 Oest. Kreditanstalt fl. | —.— |
| 4 Rhein. Kreditbank Thlr. | 125.80 |
| 5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr. | 126.50 |
| **Eisenbahn-Aktien.** | |
| 4 Heidelberg-Speyer Thlr. | 36.— |
| 4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. | 95.70 |
| 4 Meckl. Friedr.-Franz M. | 165.50 |
| 4½ Pfälz. Maxbahn fl. | 135.80 |
| 4 Pfälz. Nordbahn fl. | 104.— |
| Elisabeth Pr.-Akt. fl. | 195¾ |
| Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl. | — |
| 4 Gotthardbahn Fr. | 98.— |
| 5 Böhm. West-Bahn fl. | 223¾ |
| 5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. | — |
| 5 Oest. Franz-St.-Bahn fl. | —.— |
| 5 Oest. Süd-Lombard fl. | 84½ |
| 5 Oest. Nordwest fl. | 137¼ |
| 5 „ „ Lit. B. fl. | 142¼ |
| 5 Rudolf fl. | 155⅝ |
| **Eisenbahn-Prioritäten.** | |
| 4 Elisabeth steuerfrei fl. | 100.90 |
| 5 Mähr. Grenz-Bahn fl. | 70.60 |
| 5 Oest.-Nordwest-Gold-Obl. M. | 108.10 |
| 5 Oest. Nordw. Lit. A. fl. | 86.— |
| 5 Oest. Nordw. Lit. B. fl. | 84.40 |
| 4 Vorarlberger fl. | 75.40 |
| 3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M. | 70.80 |
| 4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei | 100.40 |
| 6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds | —.— |
| 6 Southern Pacific of C. I. M. | 109.40 |
| 5 Gotthard IV Ser. Fr. | 106.60 |
| 4 „ „ | 102.70 |
| 4 Schweiz. Central | 102.80 |
| 5 Süd-Lomb. Prior. fl. | 104.90 |
| 3 Süd-Lomb. Prior. Fr. | 64.70 |
| 5 Oest. Staatsb.-Prior. fl. | 108.10 |
| 3 dto. I—VIII E. Fr. | 80.80 |
| 3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr. | 67.80 |
| 5 Toscan. Central Fr. | 107.70 |
| 5 Westfic. Eisb. 1880 Sfr. Fr. | 106.— |
| **Pfandbriefe.** | |
| 4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. | —.— |
| 5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M. | —.— |
| 4 dto „ à 100 M. | 102.50 |
| 4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl. | —.— |
| 5 Russ. Bod.-Cred. S. R. | 97.10 |
| 4% Sild-Bod.-Cr.-Pfdb. | 100.30 |
| **Verzinsliche Loose.** | |
| 3½ Cöln-Mind. Thlr. 100 | 132.70 |
| 4 Bayrische „ 100 | —.— |
| 4 Badische „ 100 | 136.90 |
| 4 Mem. Pr. Pfdb. Thlr. 100 | 125.70 |
| 3 Oldenburger Thlr. 40 | 130.60 |
| 4 Oesterr. v. 1854 fl. 250 | 109.60 |
| 5 „ v. 1860 „ 500 | 117.30 |
| 4 Raab-Grazer Thlr. 100 | 99.10 |
| **Unverzinsliche Loose per Stück.** | |
| Braunschw. Thlr. 20-Loose | —.— |
| Oest. fl. 100-Loose v. 1864 | 238.— |
| Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858 | 299.50 |
| Ungar. Staatsloose fl. 100 | 219.80 |
| Ansbacher fl. 7-Loose | 32.20 |
| Augsburger fl. 7-Loose | 28.60 |
| Freiburger Fr. 15-Loose | 28.70 |
| Mailänder Fr. 10-Loose | —.— |
| Meininger fl. 7-Loose | 24.40 |
| Schwed. Thlr. 10-Loose | 67.20 |
| **Wechsel und Sorten.** | |
| Paris kurz Fr. 100 | 80.45 |
| Wien kurz fl. 100 | 161.60 |
| Amsterdam kurz fl. 100 | 168.30 |
| London kurz 1 Pf. St. | 20.39 |
| Dollars in Gold | 4.16 |
| 20 Fr.-St. | 16.11 |
| Sovreigns | 20.31 |
| **Obligationen und Industrie-Aktien.** | |
| 4 Karlsruher Obl. v. 1879 | —.— |
| 4 Mannheimer Obl. | 101.80 |
| 4 Freiburg „ | —.— |
| 4 Konstanzer „ | —.— |
| Ettlinger Spinnerei o. Zs. | 140.50 |
| Karlsruh. Maschinenf. dto. | —.— |
| Bad. Zuckerf., ohne Zs. | 79.20 |
| 3% Deutsch. Phön. 20% Ez. | 190.— |
| 4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl. | 126.80 |
| 5 Westeregeln Alkali | 163.80 |
| 5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union | 107.— |
| 5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs | 89.90 |
| Reichsbank Discont | 3½% |
| Frankf. Bank. Discont | 3½% |
| Tendenz: —. | |

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Oeffentliche Zustellung.

A.769.2. Nr. 27,407. Karlsruhe. Die Gemeindekasse Huttenheim, vertreten durch den Rechner Theodor Weick von da, klagt gegen die Rechtsnachfolger der Weber Johann Christof Kammerer Wwe., Johanna, geb. Oberacker von Liedolsheim, als: 1. Johann Kammerer, Landwirth, 2. Friedrich Kammerer, Schuster, 3. Johann August Kammerer, Landwirth, 4. Gustav Adolf Kammerer, Fabrikarbeiter, 5. Sofie, geb. Kammerer, Ehefrau des August Heuser, alle in Amerika unbekannt wo, wegen Forderung von 92 M. 50 Pf., herrührend aus Darlehenszins u. seitherigen Kosten, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung dieses Betrags unter Kostenfolge, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Freitag den 31. Dezember 1886,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. November 1886.
W. Frank,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Erbeinweisungen.

B.464.2. Nr. 14,194. Donaueschingen. Beschluß.

Das Gr. Amtsgericht Donaueschingen hat unterm Heutigen verfügt:

Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 29. September ds. Js., Nr. 12,248, bis heute keine Einsprachen erhoben wurden, wird die Witwe des Schneiders Xaver Bayer, Rosa, geb. Reize von Ippingen, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Donaueschingen, 22. November 1886.
Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

B.399.3. Nr. 11,330. Kenzingen. Das Gr. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen:

Die Witwe des Schneiders Barnabas Ruf, Barbara, geb. Maier von Nordweil, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten, nachdem sich die Erben der Erbschaft entschlagen haben.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb

sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 16. November 1886.
Der Gerichtsschreiber:
Nuß.

B.443.2. Nr. 11,460. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen:

Die Witwe des Franz Anton Mießmer, Anna, geb. Seilnacht von Endingen, hat, nachdem die gesetzlichen Erben sich der Erbschaft entschlagen haben, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb

sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 20. November 1886.
Der Gerichtsschreiber:
Nuß.

B.463.2. Nr. 8819. Bretten. Die Witwe des am 11. September 1886 † Landwirths Christian Haberkern von Stein, Christine, geb. Lehmann daselbst, hat um Einweisung in Besitz u. Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen sechs Wochen

Einsprachen dagegen erhoben werden.

Bretten, den 22. November 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
W. Eisenhut.

B.390.3. Nr. 10,762. Mosbach. Gr. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Die Witwe des Wolf Majer, Handelsmanns von Heinsheim, Ricke, geb. Reis, hat die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehegatten nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache hiegegen erhoben wird.

Mosbach, den 16. November 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Heber.

B.384.3. Nr. 10,637. Mosbach. Großh. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Die Witwe des Meßners Nikolaus Würth, Charlotte, geb. Stahl von Billigheim, hat diesseits die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Mosbach, den 16. November 1886. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

### Handelsregistereinträge.

B.488. Nr. 8952. Waldkirch. Zu Ordn.Z. 25 des Gesellschaftsregisters, Firma „Gütermann u. Cie. in Waldkirch-Gutach, mit Filiale in Wien“, wurde heute eingetragen:

Vom 9. November 1886 lautet die Firma nur noch: „Gütermann & Cie. in Waldkirch-Gutach“. Der ausgetretene bisherige Theilhaber der Firma, Max Gütermann, erhält die Prokura. Zu obiger Firma sind neu eingetreten als Theilhaber: a. Alexander Gütermann, welcher unterm 15. August 1885 mit Elise, geb. Schöninger, ohne Ehevertrag sich verehelichte; b. Ludwig Gütermann ledig. Waldkirch, den 11. November 1886. Großh. Amtsgericht.
Speri.

B.479. Nr. 46,359. Heidelberg. 1. Die unter Ord.Z. 612 des Firmenregisters eingetragene Firma „Friedrich Weygold“ in Heidelberg ist erloschen.

2. Zu O.Z. 255 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: „Vogelsberger & Welde“ mit Sitz in Heidelberg. Die Gesellschafter sind:

a. Konrad Vogelsberger von Niederolm, wohnhaft in Neuenheim, verehelicht mit Susanna Curtze, geb. Lockowitz aus Mannheim. Nach Art. 1 des Ehevertrages besteht unter den Ehegatten die völlige Vermögensabsonderung nach L.R.S. 1536. Die Ehefrau behält die alleinige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, sowie den freien Genuß ihrer Einkünfte.

b. Karl Welde von Wimpfen, wohnhaft dahier. Derselbe ist mit Katharina Goos von Schlierbach verehelicht. Durch Beschluß des dieff. Amtsgerichts vom 2. Juni 1877 ist zwischen diesen beiden Eheleuten gemäß § 1060 der bad. C.Pr.Ord. die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Die Gesellschaft hat am 1. November d. J. begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Jeder Theilhaber ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Heidelberg, den 24. November 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

B.478. Nr. 10,733. Eppingen. In das Firmenregister wurde unter O.Z. 147 eingetragen:

Verfügung vom Heutigen, Nr. 10,733, Beil. Bd. III. Z.ff. 23: Die Firma „K. L. Zutavern“ in Eppingen. Inhaber der Firma ist Karl Ludwig Zutavern, Seifensieder in Eppingen.

Eppingen, den 20. November 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

## Strafrechtspflege.

### Ladung.

A.765.2. Nr. 18,425. Offenburg. Der am 27. September 1865 zu Straßburg geborne, zuletzt in Oppenau wohnhafte Kutscher Karl Wüßler ist angeklagt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten — Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 Str.G.B. — und wird zur Hauptverhandlung auf:

Mittwoch den 26. Januar 1887,
Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hierselbst geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Straßburg — Stadt — über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen gemäß §472 St.P.O. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 20. November 1886.
Großh. I. Staatsanwalt.
v. Gulat.

A.723.3. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung nachstehender Eisenbahnschwellen im Submissionswege:

3100 Stück eichene Stoßschwellen,
13600 „ „ Zwischenschwellen,
22400 „ tannene oder forlene Zwischenschwellen.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Schwellenlieferung“ versehen, längstens bis

**Dienstag den 30. November d. J.,**
**Vormittags 10 Uhr,**

an die unterzeichnete Stelle einzureichen, von welcher auch die Lieferungsbedingungen und das Verzeichniß der zu liefernden Schwellensorten auf portofreie Anfrage abgegeben werden.

Karlsruhe, den 18. November 1886.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.